

Merkblatt für Besucher in den ift-Laboren

Geehrte Besucher,

wir freuen uns, Sie als Gast/Kunde in unserem Prüflabor zu begrüßen. Um unsere Grundsätze der Neutralität und Objektivität zu wahren, zum Schutz wichtiger Kundendaten und zur Vermeidung von Unfällen, beachten Sie bitte die nachfolgenden Regeln.

Allgemeine Hinweise

Betretten von Laborbereichen:

- Laborbereiche dürfen ausschließlich in Anwesenheit von **ift** Laborpersonal betreten werden.
- Im unmittelbaren Bereich der Prüfapparaturen darf sich ausschließlich **ift**-Personal aufhalten.
- Kunden dürfen sich nur in dem vom **ift**- Personal ausgewiesenen Bereichen aufhalten.
- Das Betreten von abgesperrten Sicherheitsbereichen ist für Kunden grundsätzlich untersagt.

Verhalten in den Laborbereichen:

- Im Laborbereich und auf dem Freigelände des **ift** darf weder fotografiert werden, noch dürfen andere audio-visuelle Aufzeichnungen ohne ausdrückliche Genehmigung des Laborleiters angefertigt werden.
- Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen Geräten mit Fotofunktion ist verboten.
- Das Begutachten von anderen Probekörpern ist untersagt.

Unfallverhütung:

- Den Anweisungen des Laborpersonals ist in allen Fällen unbedingt Folge zu leisten.
- Während Ihres Aufenthaltes sind die Richtlinien zur Unfallverhütung unbedingt zu beachten.
- Die entsprechend den möglichen Gefährdungen notwendige persönliche Schutzausrüstung ist durch den Kunden jederzeit zu tragen. Hierzu zählen:
 - Sicherheitsschuhe
 - Schutzhelme
 - Handschuhe etc.
- Im Fluchtfall sind die ausgewiesenen Fluchtwege zu nutzen, der Sammelpunkt befindet sich an der Steinkörbe-Wand bei der Hauptzufahrt.

Montagetätigkeiten

ift-Personal:

- Gäste, die im Zuge einer Auftragsabwicklung Montagearbeiten im **ift** ausführen, bitten wir unbedingt die Anweisungen der zuständigen **ift** Mitarbeiter zu befolgen.
- Arbeitsbereiche sind am Abend, oder nach Montagebeendigung **sauber** zu hinterlassen. Restmaterial und Abfall ist fachgerecht zu entsorgen. Gerne hilft Ihnen hierzu das **ift**-Personal.

Gefahrenabwehr:

- Vom Aufbau der Probekörper oder Prüfkonstruktionen können Gefahren ausgehen. Dabei ist jedwede Gefährdung anderer Personen auszuschließen. Selbst ist die entsprechend notwendige Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Helm, Schutzbrille, etc.), zu tragen

Bedienung von Werkzeugen und Geräten:

- Die Bedienung der Betriebsausstattung (Prüfstände, Transportmaschinen, Werkzeugmaschinen etc.) ist nur durch das **ift**- Personal erlaubt.
- Eine Nutzung ist nur durch befähigte und durch **ift** Mitarbeiter unterwiesene Personen erlaubt (Siehe Blatt 3).
- Bei Schäden an bzw. durch entliehene **ift**-Geräte aufgrund Fehlbedienung bzw. Nichtbeachtung der Einweisung, behält sich das ift vor, diese vom Entleiher einzufordern.
- Mitgebrachte Werkzeuge, Handmaschinen, Transporteinrichtungen, Gerüste und Leitern, müssen im Sinne der UVV betriebssicher sein.

Merkblatt für Besucher in den ift-Laboren

- Die Verwendung von Bockleitern ist nur bis zu einer Standhöhe von 2 m erlaubt. Für Montagearbeiten in größerer Höhe müssen Gerüste bzw. Hubbühnen verwendet werden. Diese können in der Regel durch das ift zur Verfügung gestellt werden. Sollten weitere Absturzsicherungen erforderlich sein, ist den Anweisungen der ift Mitarbeiter unbedingt Folge zu leisten.

Anlieferung

Probekörper:

- Anlieferung und Montage von Probekörpern können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 17:00 Uhr und Freitags in der Zeit von 7:30 bis 12:00 Uhr in den ift Prüflaboren bzw. in der zentralen Warenannahme erfolgen. In Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter können im Einzelfall andere Zeiten zur Anlieferung und Montage vereinbart werden.

Ladungssicherheit:

- Beim Abladen und Abholen von Waren sind zur Ladungssicherheit die berufsgenossenschaftlichen Regelungen zur Ladungssicherheit zu beachten. Den diesbezüglichen Anweisungen des ift-Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Andernfalls kann die Annahme oder Abgabe verweigert werden.

zusätzliche Hinweise für das ift Brandschutzzentrum in Nürnberg

- Alle Personen die mit Aufbau und Prüfung von Brandprüfungen befasst sind, werden darauf hingewiesen, dass Brandprüfungen gefährlich sein können und **während der Prüfung giftig-schädliche Gase entstehen und mechanische Gefährdungen auftreten können**. Ein entsprechender Sicherheitsabstand vor den Prüfeinrichtungen ist daher zwingend einzuhalten. Befolgen Sie bitte die Anweisungen der zuständigen ift Mitarbeiter.
- Die Anwesenheit im unmittelbaren Bereich der Prüfofen bei Brandprüfungen ist nur dem ift-Personal und nicht dem Kundenpersonal gestattet. Kunden dürfen sich nur in dem vom ift-Personal ausgewiesenen Bereich aufhalten. Es besteht die Möglichkeit, den Prüfablauf von außerhalb der Prüfhalle zu beobachten. Generell ist die vom ift angebotene Schutzausrüstung (Helme, Schutzbrille) zu tragen. Den Anweisungen des Prüfpersonals des ift ist unbedingt Folge zu leisten.

zusätzliche Hinweise für das Materialprüflabor in Rosenheim

- Der Aufenthalt von Kunden, insbesondere ohne Sicherheitsschuhe, ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- Der Aufenthalt außerhalb dieser Bereiche ist nur in Begleitung eines ift-Mitarbeiters und einer angepassten Sicherheitsausrüstung gestattet.
- Der Aufenthalt in Mechanik- sowie Chemielabor ist nur in vom Laborleiter genehmigten Ausnahmefällen gestattet.

Für selbstverschuldete Unfälle bei Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte übernimmt das ift keinerlei Haftung. Außerdem dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen uns zwingen, ein Zutrittsverbot auszusprechen.

Bedenken Sie, dass wir auch in Ihrem Interesse bemüht sind, die Daten und Produkte unserer Kunden schützen und Ihre Sicherheit zu gewährleisten.

ift Rosenheim

ift Rosenheim GmbH
Geschäftsführer:
Dr. Jochen Peichl
Prof. Ulrich Sieberath

Theodor-Gietl-Str. 7 - 9
D-83026 Rosenheim
Tel.: +49 (0)8031/261-0
Fax: +49 (0)8031/261-290
www.ift-rosenheim.de

Sitz: 83026 Rosenheim
AG Traunstein, HRB 14763
Sparkasse Rosenheim
IBAN: DE9071150000000003822
SWIFT-BIC: BYLADEM1ROS

Anerkannte Stelle
Notified Body 0757
PÜZ-Stelle: BAY 18



Merkblatt für Besucher in den ift-Laboren

Einweisung / Hinweise für externe Monteure:

- Die Person hat einen gültigen Personalausweis vorgelegt (Kopie liegt bei)
- Die Person ist in Besitz eines Ausbildungsnachweises oder einer Bestätigung zum Führen von Krananlagen, Gabelstapler/Flurförderfahrzeuge, bzw. Hubarbeitsbühnen und hat diesen dem ift Rosenheim vorgelegt (Kopie liegt bei)
- Die Person wurde durch einen ift Mitarbeiter eingewiesen.

Einweisung Krananlagen:

Der Kran darf nur im unmittelbaren Bereich des Montagebereichs als Montagehilfe verwendet werden. Die Beförderung von Lasten außerhalb des Montagebereichs darf nur von ift- Mitarbeiter durchgeführt werden.

Hiermit bestätige ich,

dass ich eine Einweisung an der Krananlage(n), **ift**-Inventarnummer(n): _____ durch den ift-Mitarbeiter _____ erhalten habe und die Haftungsansprüche des ift Rosenheim bei Beschädigung anerkenne. Die Nutzung der Gerätschaft(en) erfolgt auf eigene Gefahr. Des Weiteren bestätige ich die Kenntnisnahme der Betriebsvorschriften für Kräne nach der BGV D 6 insbesondere der §§29 – 43 „Betrieb“.

Datum

Unterschrift

Firma

Einweisung sonstige Maschinen und Hilfsmittel:

Hiermit bestätige ich,

- dass ich eine Einweisung an der/am Scherenhubbühne, **ift**-Inventarnummer: _____
- dass ich eine Einweisung an der/am Gabelstapler, **ift**-Inventarnummer: _____
- dass ich eine Einweisung an der/am Vakuumsauger, ift-Inventarnummer: _____
- dass ich eine Einweisung an der/am Fahrgerüst, ift-Inventarnummer: _____

durch den **ift**-Mitarbeiter _____

erhalten habe und die Haftungsansprüche des ift Rosenheim bei Beschädigung anerkenne. Die Nutzung der Gerätschaften erfolgt auf eigene Gefahr. Des Weiteren bestätige ich die Kenntnisnahme des jeweiligen Merkblattes über die Verwendung der oben aufgeführten Geräte.

Datum

Unterschrift

Firma